
522/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juni 2003, Nr. 528/J, betreffend krebserregende Substanzen in Futtermitteln für Puten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Bis Anfang Juli wurden 40 Proben an Putenfutter (35 aus der Kontrolle, 5 Einsenderproben), sämtliche negativ (< 1 ppm) durchgeführt.

Die Analysenfrequenz hängt davon ab, wie viele Chargen an Putenfutter bei der Kontrolle des Inverkehrbringens vorgefunden werden. Im Zuge der Negativkontrolle wird derzeit jede Putenfutterprobe zumindest auf Hemmstoffe bzw. deklarierte Zusatzstoffe und wenn erforderlich, auf Nifursol untersucht. Außerdem werden die möglichen Handelswege in Form von Buchprüfungen bei den Händlern und den Mischfutterherstellern überwacht.

Zu Frage 2:

2001 und 2002 wurde keine Untersuchung auf Nifursol vorgenommen, 2003 wurden 40 Proben (alle negativ) durchgeführt; Methode: LC-MS.

Zu Frage 3:

Der Einsatz von Nifursol erfolgte in der Freilandhaltung, ein Einsatz in der Intensivtierhaltung war nicht erforderlich.

Im Rahmen der Kontrolle wurde nur selten Putenfutter mit deklariertem Nifursolgehalt angetroffen, da ein Einsatz in der intensiven Putenmast nicht notwendig war. Verwendet wurde es hauptsächlich im Futter für die Freilandhaltung.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2002 erfolgten in Gesamtösterreich (lt. Jahresberichten LWVIE+LWLNZ) 1287 Betriebskontrollen. Dabei wurden 2466 Proben gezogen.

Ergebnis: 74,5 % ohne Beanstandung
19,2 % kostenpflichtige Beanstandung
6,2 % Anzeige bei zuständiger BH

Die Gründe für Beanstandungen bzw. Anzeigen waren vielfältig: Mängel bei der Kennzeichnung; Unter- oder Überschreitungen von Inhaltsstoffangaben; Unter- oder Überschreitungen von Zusatzstoffangaben, sonstige Abweichungen bzw. Grenzwertüber- oder -unterschreitungen.

Beanstandungen und Anzeigen sind nur eine mögliche Konsequenz u.a. bei Verstößen gegen futtermittelrechtliche Vorschriften.

Nach dem Futtermittelgesetz 1999 kommen zusätzlich folgende Konsequenzen zur Mängelbehebung oder Risikoausschaltung in Betracht:

- das Verbot des Inverkehrbringens und des Verfütterns;
- eine geeignete Behandlung;
- die Verwendung zu anderen als zu Futterzwecken;
- die unschädliche Beseitigung;
- die Rückbeförderung an den Ursprungsort im Falle des grenzüberschreitenden Verbringens;
- die Rückholung vom Markt, einschließlich bis zum Letztabnehmer;
- Information der Abnehmer unter Hinweis auf die mögliche Gefahr;

- die unverzügliche Berichtspflicht über die Durchführung der behördlich angeordneten Maßnahmen;
- Anpassung der Kennzeichnung oder Verpackung;
- die Durchführung betrieblicher Maßnahmen, insbesondere bei der Futtermittelherstellung, Lagerung, Dokumentation und Eigenkontrolle, einschließlich der Vorlage von Untersuchungszeugnissen in begründeten Fällen.

Zu Frage 5:

Kontrollprobenplan 2000 - 2003, getrennt nach LWLNZ (BAB) und LWVIE (BFL):

Jahr/AGES	LWVIE-Plan	LWLNZ-Plan	LWVIE-Ist	LWLNZ-Ist
2000	800	800	840	849
2001	1000	1000	1214	926
2002	1000	1000	1242	1224
2003	1000	1000		

Dazu sieht der Kontrollplan seit 2001 zusätzlich 800 Proben, die die Kontrollorgane der Länder bei den tierhaltenden Landwirten ziehen und an die AGES zur Untersuchung einsenden.

Der Analysenplan richtet sich nach der Art des Futtermittels und danach, für welche Tierart/Tierkategorie es vorgesehen ist.

Zu Frage 6:

Die Finanzmittel betragen im Jahr:

2000: 0,73 Mill. €

2001: 0,87 Mio. €

2002: 0,98 Mio. €

für 2003 wurden 1,15 Mio. €budgetiert.

Zu Frage 7:

Am Standort Wien wurde im letzten Jahr ein zusätzliches Kontrollorgan für den Außendienst und ein Akademiker für interne administrative Arbeiten eingestellt.

In Linz sank der Personalstand der Kontrolle um 2 Personen (1 Außendienstmitarbeiter wurde in den Vorruhestand versetzt, 1 Mitarbeiter wechselte in das Ministerium).

Aufgrund der höheren Budgetmittel für 2003 ist auch eine Verbesserung der technischen Ausstattung zu erwarten.

Zu den Fragen 8 und 9:

Der Bereich der Zulassung der Futtermittelzusatzstoffe ist bereits harmonisiert. Für die Prüfung der Sicherheit gelten EU-Richtlinien (s. Beantwortung der Fragen 12 und 13). In Zukunft übernimmt die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit diese Aufgaben.

Auf nationaler Ebene garantiert die AGES für die Kontrolle der Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.

Diese wird nachfolgend angeführte Maßnahmen setzen:

- Schwerpunktverlagerung von Qualitätskontrolle Richtung unerwünschte und verbotene Stoffe (zB. PCB, PAH, Pestizide, Dioxin, Schwermetalle, Tiermehl, etc.) im Sinne des Futtermittelgesetzes bei anhaltend hoher und anlassbedingt gesteigerter Probenfrequenz.
Berücksichtigung von Verdachtsmomenten, die sich aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) ergeben. Zusätzliche Bearbeitung von Proben, die von Landeskontrollorganen (meist Amtstierärzten) auf landwirtschaftlichen Betrieben gezogen und eingesandt werden. Schulung und Beratung der Amtstierärzte in Futtermittelfragen durch Mitarbeiter der Staatlichen Futtermittelkontrolle der AGES.
- Ausbau der Informationsweitergabe zwischen den jeweils zuständigen Bereichen der Lebensmittelkette (zB. Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle).
Zulassung und Registrierung von Futtermittelherstellern, zwischengeschalteten Personen, etc. durch die AGES als Teilbereich der gesicherten Rückverfolgbarkeit.
EU-weit koordinierte Kontrollpläne.

Zu Frage 10:

Die Futtermittelkontrolle erfolgt stichprobenmäßig.

Zu Frage 11:

Die Absetzfristen für Kokzidiostatika sind gesetzlich (EU-weit) festgelegt. Die Überwachung erfolgt u.a. im Rahmen der Rückstandskontrolle (Zuständigkeit des BMGF).

Zu den Fragen 12 und 13:

Im Rahmen des EG-Zulassungsverfahrens für Futtermittel-Zusatzstoffe, wie z.B. Nifursol, werden die erforderlichen Sicherheitsstudien gemäß der Richtlinie 87/153/EWG zur Festlegung von Leitlinien zur Beurteilung von Zusatzstoffen in der Tierernährung durchgeführt.

Folgende Studien werden in vollem Umfang für jeden einzelnen Zusatzstoff im Hinblick auf die Anwendungssicherheit des Zusatzstoffs verlangt:

- Anwendungssicherheit des Zusatzstoffs bei den Zieltierarten;
- etwaige Risiken aufgrund der Auswahl von Antibiotika und/oder der Übertragung von Antibiotikaresistenz sowie der erhöhten Persistenz und Ausscheidung von Darmpathogenen;
- Risiken für den Verbraucher, die sich aus dem Verzehr von Lebensmitteln ergeben könnten, die Rückstände des Zusatzstoffs oder seiner Metaboliten enthalten;
- Risiken durch Inhalation oder sonstigen Schleimhaut-, Augen- bzw. Hautkontakt für Personen, die mit dem Zusatzstoff als solchem bzw. als Teil einer Vormischung oder eines Futtermittels umgehen;
- Risiken schädlicher Wirkungen auf die Umwelt durch den Zusatzstoff selbst oder von ihm stammende Stoffe, sei es durch direkte Auswirkung, durch tierische Ausscheidungen oder durch beides.

Zu beachten sind bekannte Unverträglichkeiten und/oder Wechselwirkungen zwischen dem Zusatzstoff und Veterinärarzneimitteln und/oder Bestandteilen der Ernährung, die für die betreffende Tierart relevant sind.

Um die Risiken für den Verbraucher bewerten und zu diesem Zweck die MRL und die Wartezeit bestimmen zu können, müssen folgende Informationen eingereicht werden:

- die chemische Struktur des Wirkstoffs;
- der Metabolismus bei der vorgeschlagenen Zieltierart;
- die Art der Rückstände bei dieser Zieltierart;
Studie zur Depletion der Rückstände im Gewebe;
- Daten zu den biologischen Wirkungen des Wirkstoffs zusammen mit seinen Metaboliten.

Darüber hinaus ist die Kenntnis der Zusammensetzung sowie der physikalisch-chemischen und biologischen Eigenschaften der wichtigsten von dem Zusatzstoff stammenden Ausscheidungsbestandteile erforderlich, um zu ermitteln, welche Untersuchungen zur Beurteilung des Risikos schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt oder der Persistenz in der Umwelt durchgeführt werden müssen.

Mit der neuen EU-Verordnung des EP und Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung, die bereits kurz vor der Verabschiedung steht, werden sämtliche derzeit zugelassenen Kokzidiostatika erneut einer Reevaluierung, einschließlich einer umfassenden Sicherheitsprüfung, unterworfen.

Im Rahmen der nationalen Futtermittel-Kontrolle wurden in den letzten Jahren verstärk Untersuchungen von unerwünschten und verbotenen Stoffen durchgeführt. Der jährlich(Kontrollplan folgt nicht nur den Empfehlungen der EU-Kommission zu einem koordinierter Kontrollprogramm, er wird ab nächstem Jahr auf einer wissenschaftlichen, statistisch abgesicherten Studie des Joanneum Research beruhen.

Zu Frage 14:

Nifursol war zuletzt das einzige Mittel, welches zur Vorbeugung der Schwarzkopfkrankheit noch zugelassen war. Bei den Beratungen im Ständigen Futtermittel-Ausschuss in Brüssel wurde auch über eine deutliche Verlängerung der Absetzfrist beraten, um einem Therapienotstand bis zum Vorliegen von Alternativen vorzubeugen. Damit hätten Rückstände im Fleisch vollkommen ausgeschlossen werden können. Dieser Vorschlag konnte allerdings nicht die erforderliche Mehrheit finden.

Zu Frage 15:

Das BMLFUW wird voraussichtlich im September 2003 gemeinsam mit dem BMGF betreffend Schwarzkopfkrankheit (Histomoniasis) einen Forschungsauftrag an die Universitätsklinik für Geflügel der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Projektleiter Univ.-Prof. Dr. Michael Hess) vergeben. In die Finanzierung wird auch die ALGÖ - Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Geflügelwirtschaft Österreichs eingebunden werden.

Die Universitätsklinik für Geflügel der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat bereits seit dem Jahr 2002 Vorarbeiten zum Nachweis von Histomonas meleagridis durchgeführt und wird das geplante Forschungsprojekt auch durch eine internationale Kooperation mit dem Institut de Biologie Structurale Grenoble in Frankreich absichern.

Aufbauend auf einem 1999 bis 2001 laufenden Forschungsauftrag des BMLFUW zur Freilandhaltung von Legehennen wurde 2002 ein weiteres umfangreiches dreijähriges Forschungsprojekt beauftragt. Das Projekt befasst sich umfassend mit Fragestellungen zur alternativen Legehennenhaltung in Österreich. Auftragnehmer ist das Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien (O.Univ.-Prof. Dr. Josef Troxler, Dr. Kurt Niebuhr, Dr.sc.agr. Katrina Zaludik). Aus diesem Forschungsprojekt sind auch für die Putenhaltung relevante Ergebnisse zu erwarten.

Das laufende Bundesprojekt einer Privatfirma beinhaltet keine Bildungsmaßnahme oder Beratung, weshalb auch keine Mittel hierfür vorgesehen sind. In Zusammenarbeit mit dem LFI OÖ und einer Privatfirma wurden in den Jahren 2001 und 2003 Seminare zur Bioputenhaltung abgehalten, in denen die Fragen zur Schwarzkopfkrankheit und der alternativen Putenhaltung besprochen worden sind. Nur das Seminar im Jahre 2001 war ein Artikel 9 Projekt, das aus Bildungsgeldern in der Höhe von 347,41 EUR unterstützt wurde.

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Zollitsch, Institut für Nutztierethologie (BOKU) plant ein Forschungsprojekt zum Rassenvergleich in der alternativen Putenhaltung und Fragen der Fütterung.

Zu Frage 16:

Inhalt und Frageprogramm der amtlichen statistischen Erhebungen werden in Österreich vom Fachbeirat für Agrarstatistik festgelegt. In diesem Gremium sind die Ministerien, die Bundesländer, die Interessensvertretungen, die wissenschaftlichen Institutionen sowie verschiedene Fachleute vertreten. Bisher wurde im Fachbeirat für Agrarstatistik kein Wunsch nach der Erfassung des Ist-Zustandes der Nutztierhaltung vorgebracht. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das agrarstatistische System mit dem der Europäischen Union harmonisiert wurde. In der EU sind derartige Fragen nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Haltungsformen der Legehennen stehen aus dem Jahre 1995 Daten bei der Statistik Austria zur Verfügung. Damals wurde im Rahmen der Allgemeinen Viehzählung erhoben, ob die Haltung der Legehennen in Käfig- bzw. Batteriehaltung, in Bodenhaltung mit Auslauf (Freilandhaltung) oder in anderen Haltungsformen erfolgt.